

John-Christian Rafflenbeul

Student der Rechtswissenschaften und Psychologie
Vorsitzender im Verein gegen Behördenwillkür e.V.
Mitglied im Verein gegen Rechtsmissbrauch e.V.

Hintergründe für menschliche Misshandlungstendenzen im deutschen Strafvollzug

und warum straffällig gewordene Menschen gerade im geschlossenen Vollzug erst kriminell werden und dem gesellschaftlich aktuellen Terror(-netzwerk „IS“ usw.) als Nährboden dienen

Durch die psychischen Misshandlungen in den unterschiedlichsten Formen in den JVAen Essen, Aachen, Hagen, Bochum und mittlerweile auch in Ansätzen in Werl wird offensichtlich, dass es nicht das System als solches ist, das Opfer schafft, sondern die Menschen, die darin tätig sind und handeln und dadurch ein Biotop der Entmenschlichung erschaffen, wenn der Verurteilte sich nicht der Macht, der Konformität und dem Abhängigkeitsverhältnis beugt, durch zahllose, direkte und sich ständig wiederholende Botschaften.

Es begann mit dem Verlust der Freiheit, weitete sich aus auf den Verlust der Privatsphäre und schließlich auf den Verlust der persönlichen Identität durch Anordnung von Sicherungs- und Beobachtungsmaßnahmen, die von 2013 bis 2014 (ca. 1 1/2 Jahre zusammenhängender Zeitraum) rechtswidrig gewesen sind.

Der Verurteilte wurde von seiner Vergangenheit (in Teilen auch ein positiver Aspekt), seiner Gemeinschaft und der Familie abgeschnitten und ersetzte seine normale Realität durch eine aktuelle Realität, in die er gezwungen wurde, mit anderen Insassen in einem anonymen Zimmer praktisch ohne privaten Raum zu leben.

Äußerlich diktierten schikanöse Regeln und willkürliche Anordnungen der Mitarbeiter sein Verhalten. Weniger augenfällig wurden zudem Emotionen unterdrückt, behindert und verzerrt.

In JVAen (Anmerkung: Wir reden hier grundsätzlich nur von „geschlossenen“ JVAen!) sind menschliche Gefühlsäußerungen auf impulsive, oft unvorhersehbare individuelle Reaktionen beschränkt, während einheitliche Massenreaktionen die erwartete Norm sind.

Der Verurteilte wurde auf vielfältige Weise durch die Behandlung der Entscheidungsträger und die erniedrigenden institutionellen Abläufe, die eine solche JVA zwangsläufig mit sich bringt, entmenschlicht. Allerdings trugen sie bald zu ihrer eigenen Entmenschlichung bei, indem sie ihre emotionalen Reaktionen unterdrückten, wenn sie nicht gerade einen „Zusammenbruch“ erleiden (es gibt vielfältige Beispiele schon in der JVA Bochum, dass Dienstunfähigkeiten wegen Alkoholkrankheit oder psychischer Belastungen -Burnout- keine Seltenheit sind).

Emotionen gehören zur Quintessenz der Menschlichkeit. Die Beherrschung von Emotionen ist in JVAen notwendig, weil Emotionen dort ein Zeichen von Schwäche sind, die den Einzelnen sowohl den Bediensteten als auch den anderen Insassen gegenüber verletzlich machen.

Aus den nachfolgenden Gründen ist es auch deshalb nötig, das „Experiment“ zur Überprüfung der Hypothese des Verurteilten über die Macht situativer Einflüsse ins Rampenlicht gesellschaftlicher Aufmerksamkeit zu katapultieren (für Interessierte: ISBN 978-3-00-054354-8).

Die Grundlagenkenntnisse der psychologischen Dienste sollen hier nicht in Frage gestellt werden. Letztlich kann jeder ein Studium abschließen und etwas über den Menschen lernen, aber kann er es auch übertragen und auf ihn anwenden???

Psychologen sind auch nur Menschen, die anfällig sind für dieselben dynamischen Persönlichkeitsprozesse, die sie von Berufs wegen erforschen und anwenden.

Das Gefühl der Frustration und Peinlichkeit breitet sich schleichend in den Abteilungsfluren aus. Schon hier kann rückblickend gesehen werden (das „Experiment“ ist auch in der JVA Werl noch lange nicht vorbei), dass sie einfach ihre Fehler eingestehen und verfassungs- und rechtskonformes Verhalten zeigen. Weit gefehlt!

Dazu ist und war bspw. der Leiter der JVA Bochum niemals in der Lage, weil es zu schwierig ist, eigene Fehler einzugestehen, für jeden Menschen und erst recht für solche, die mit Macht ausgestattet sind. Sprechen Sie es einmal laut aus: „Ich habe einen Fehler gemacht - es tut mir leid.“

Stattdessen suchen die Entscheidungsträger unbewusst oder bewusst nach dem Sündenbock, dem Verurteilten!! Nämlich um sich von der Schuld reinzuwaschen. Suchen müssen die Entscheidungsträger allgemein ohnehin nicht, denn sie sind von Insassen umgeben, die die Zeche für das Versagen und die Verlegenheit zahlen würden. § 42 Abs. 2 LGB oder § 31 BVerfGG sind für die meisten Mitarbeiter ein Fremdwort!

Hier jedoch fängt das Problem schon an, und schafft am Ende eine Masse an Opfern, die die Gesellschaft gefährden können! Dann erst recht. Die unzähligen gerichtlichen Entscheidungen haben zu keinem Zeitpunkt dazu geführt, dass sich jemand bei dem Verurteilten für das Leid, was ihm angetan wurde, entschuldigte. Im Gegenteil, es heißt dann entweder (durch Frau Yvonne Sch.): „In einer Behörde leben auch nur Menschen, die „mal“ Fehler machen.“. Oder im Rahmen eines Privatklageverfahrens (Herr JVOs Marcel K.) muss eine Entschuldigung erzwungen werden, die letztlich noch nicht einmal authentisch ist. Man stelle sich vor, der Verurteilte würde sagen „Ja, die Straftat, war „mal“ ein Ausrutscher...“. Was würde dann wohl passieren? Wir wissen es alle: bagatellisiert, verharmlost, uneinsichtig usw.

Also musste eine neue Sprache entwickelt werden i.R.d. Miniaturgesellschaft. Sie lautet u.a. durch harmlos klingende Wörter „Sicherheit & Ordnung“, „Ermessen“ und „unbestimmter Rechtsbegriff“. Übertragen lautet es dann Sonderbehandlung, Sonderaktion oder wie zu SS-Zeiten „Umsiedlung“ und „Evakuierung“. Der Begriff „Sonderbehandlung“ war das Codewort für die physische Vernichtung von Menschen (und wurde gelegentlich aus Gründen der Effizienz mit „SB“ abgekürzt). Hier sind deutliche Parallelen erkennbar, denn die Begriffe wie „Sonderbehandlung“ sind noch immer auch in den JVAen teilweise gängige Praxis, wenn jemand nicht so läuft, wie gewünscht; selbst wenn er den Mächtigen auf die Finger sieht, hat er eine solche Behandlung verdient, wie sich im Fall des Verurteilten zeigt.

In seinem Fall bestrafen sie ihn nur in einem Fall durch physische Gewalt, als einer von ihnen (das war noch im Jahr 2007) nachts um 01:00 h in den Haftraum stürmte und versuchte, ihn zu sanktionieren mit angezogenen Lederhandschuhen, was jedoch angesichts der dann erfolgten Gegenreaktion eine Selbstüberschätzung gewesen ist. Er wurde aus dem Dienst entfernt.

Viel typischer ist mittelbare Gewalt, bei der Autoritätspersonen Anordnungen zur Durchführung durch Untergebene erteilen oder die Gewalt aus verbalen Misshandlungen besteht, die die Selbstachtung und Würde machtloser Insassen untergraben. Diese Praxis hat jedoch bei dem Verurteilten nicht funktioniert. Im Gegenteil, es wird konsequent jedes überflüssige Gespräch vermieden, was -so wird vermutet- mit den angeeigneten Fachkompetenzen in Zusammenhang stehen dürfte. Oft haben sie gegen ihn Strafmaßnahmen -wenn letztlich auch rechtswidrig- durchgeführt, deren Konsequenzen nicht direkt ersichtlich waren. Zum Beispiel ist auch eine bewusst feindselige Reaktion auf einen Menschen, die seine Leistung beeinträchtigen und seine Chance schmälern wird, einen Job zu finden, eine Variante solcher sozial vermittelten Gewalt. Der Leiter der JVA Bochum bspw. behauptet, dass das Studium des Verurteilten resozialisierungsfeindlich sei und die Wiedereingliederung nicht fördern würde. Er soll lieber in die JVA-Betriebe gehen, um dort den Umgang mit der kriminellen Subkultur zu trainieren! Diese Argumentation wurde auch in einem Fall von einer Richterin übernommen, was darauf hindeutet, dass die Ängste der Justizbehörden größer sind, als erwartet. Die Dezernentin befindet sich nicht mehr in dem Bereich der Kammer des LG Bochum.

Die Argumentation, die „par ordre du mufti“ erfolgt, wird blind und durch Konformität übernommen und angewendet. Die findet sich demnach in unzähligen Stellungnahmen des Landes NRW, dessen Auftrag es sein sollte, Bürger (in Haft) wieder einzugliedern.

Das eigentlich Bedrückende in einer geschlossenen JVA ist, dass er völlig der Gnade anderer ausgeliefert ist, die ihm das Leben so schwer und unerfreulich wie möglich machen. Aber -was von den Entscheidungsträgern nicht bedacht wurde- er hat auch viele Weggefährten, die ihn regelmäßig mit den tatsächlichen Hintergründen von befremdlichen Anordnungen (z.B. Nötigung zur Zwangsarbeit, die Verweigerung von Langzeitbesuchen, die Anordnung von Sicherungs- und Beobachtungsmaßnahmen uvm.) versorgen und sich teilweise sogar selbst an den Justizbeauftragten wenden, wegen dienstlichen Unzufriedenheit.

Der Verurteilte durfte hier verschiedene dienstlichen Schriftsätze anregen und Empfehlungen diktieren. Die Verlegung in die JVA Werl ist begleitet von ebensolchen -wie oben bereits dargelegt- Maßnahmen, was die Situation nicht leichter macht, denn dort herrschen die selben Prinzipien.

Sein Lachen wird ihm aber niemals zu nehmen sein! Er bleibt ein immer lebensfroher Mensch und freut sich über seine Gesundheit, zumindest im physischen Sinn. Oder ist das Lachen nur eine Fassade? Es sollte wirklich erstaunlich sein, dass ein Mann in einer JVA etwas zum Lachen finden kann. Alle sind rund um die Uhr eingesperrt. Es gibt augenscheinlich keine Vergangenheit, keine Zukunft, kein Ziel außer der nächsten Mahlzeit. Ist er verängstigt, verwirrt und verdammt von einer Welt, von der er weiß, dass er sie nicht geschaffen hat und von der er fühlt, dass er sie nicht ändern kann? Und so macht er die lachenden Geräusche, damit sie nicht hören können, was sein Verstand ihm zu sagen versucht? Lacht er, um sich selbst -und seinem Umfeld- zu beweisen, dass er keine Angst hat -wie ein abergläubischer Mensch, der im dunklen Wald pfeift? Das wissen wohl nur seine engsten Beziehungen.

Schuld wären dann die Entscheidungsträger, wenn es nur eine Fassade des eigenen Selbst wäre. Sie haben sich in Übeltäter verwandelt, und wiederum andere haben sich durch ihre Untätigkeit zu passiven Komplizen des Bösen verwandelt (zur Befolgung von Autorität siehe weiter unten von Stanley Milgram). Andere Insassen brechen unter den situativen Kräften zusammen und begehen Suizid (die Suizidrate in Haft ist 8mal höher), während die andere Hälfte, die noch durchhalten können, zu gefügigen Robotern werden. Die Macht der Situation erfasst sehr schnell und umfassend die meisten Personen auf diesem Forschungsschiff der menschlichen Natur. Der Verurteilte steht in einem ständigen Kampf mit der vermeintlichen Autorität, die geprägt ist, was mittlerweile unbestreitbar ist (hochgerechnet über 20.000 rechtswidrige Maßnahmen in der JVA Bochum im Jahr, in anderen JVAen vermutlich ähnliche Zahlen), von den situativen Versuchungen von Macht und Dominanz durch die Entscheidungsträger und dem zu widerstehen. Aufgrund der nachhaltigen Persönlichkeitsveränderung versucht der Verurteilte, den Maßstäben von Moral und Anstand Stand zu halten.

In der Gesellschaft neigt die Mehrheit dazu, den Status quo zu verteidigen; dagegen sind Minderheiten oder -wie der Verurteilte- Einzelne, die mit dem menschlichen Verhalten im System unzufrieden sind (weil sie Opfer schaffen!) oder sich neue und und kreative Alternativen für die Lösung aktueller Probleme vorstellen können, die Triebfeder für Innovation und Veränderungen. Der ständige Kampf gegen das autoritäre Böse ist energieraubend. Die bisher eingetretenen Veränderungen haben aber dazu geführt, dass er eine Vielzahl von Opfern vermeiden konnte! Das ist und muss erklärtes Ziel bleiben, jetzt und nach der Entlassung.

Aufgrund der stabilen und unterstützenden sozialen Faktoren in Freiheit, interagiert er ständig mit der Gesellschaft und kann sich so in die Lage versetzen, sich den Normen, Rollen und Erfolgsrezepten anzupassen, übt aber auch Einfluss auf die Gesellschaft aus, um deren Normen (erst recht in der Miniaturgesellschaft) zu verändern, nämlich auf verfassungs- und gesetzeskonformer Ebene. Die systemische Dynamik der Menschen will das aber nicht! Macht und Ohnmacht sind hier ein großer Faktor.

Und die Fachgerichte stellen sich allen ernstes noch die Frage, ob eine Aussetzung befürwortet werden kann, was zumindest angesichts der vorliegenden Stellungnahme kaum verwundert. Die Ausführungen der JVA Bochum im Aussetzungsverfahren sind schon fast als panisch zu beschreiben, wenn jemand entlassen wird, sich in einer Kanzlei niederlässt mit dem Schwerpunkt Strafvollzugsrecht und anfängt, die JVAen des Landes gläsern zu machen!

Der Verurteilte hat sich zu einem Einzelkämpfer entwickeln müssen, was eine logische Folge der situativen Kräfte ist. Wesentlich angenehmer wäre die Funktion als Teamplayer, aber das würde als Meuterei ausgelegt werden, so dass die Möglichkeiten hier freilich begrenzt sind.

Kleine Ausbrüche können jedoch auch in der totalen Isolation festgestellt werden. So erfolgte eine „interne“ Zusammenarbeit mit einem psychologischen Dienst, mit dem bspw. die verschiedenen Themenbereiche besprochen werden konnten unter dem Deckmantel der Verschwiegenheit, um ein persönliches Fortkommen zu fördern. Die großen Stichproben von 1000 gewöhnlichen Bürgern mit ganz unterschiedlichen Biografien zählen bspw. dazu i.V.m. den Milgram-Gehorsamkeitsstudien, die zu den mit der größten Verallgemeinerbarkeit in allen Sozialwissenschaften gehören. Die vorliegenden Ausführungen sind selbstverständlich nicht das Ergebnis eines Einzelkämpfers, sondern in Teilen auch das eines Teams. Vielen Dank hierfür...

Behaupten zu wollen, in einer geschlossenen JVA würden Straftäter auf den rechten Weg gebracht und bürgergerecht wiederingegliedert, der versucht auch die Raumtemperatur mit einem Voltmeter zu messen. Diese Art von pathologischer Situation besteht in der Hervorhebung der Macht und schiebt den Begriff Belohnungsprinzip immer vor sich her. Glauben zu wollen, unter diesen Umständen würden sich Menschen verändern, wäre sehr befremdlich. Tatsächlich ändern sich nur die, die schon mit einem relativ „klaren Kopf“ inhaftiert werden und für sich feststellen „Hey, das was du getan hast, darf nie wieder passieren!“. Die Rezidivraten sind nicht umsonst erschreckend hoch. Und wenn nunmehr entschieden wird, dass Einbrecher ab einem Jahr FHS bestraft werden sollen (das wären dann ca. 20% aller Straftaten), dürfte die Landesregierung schonmal anfangen, neue JVAen zu bauen! ... Und der Steuerzahler darf tief in die Tasche greifen, denn die Aussetzungsgerichte sind i.d.R. dann angehalten, eine Strafaussetzung durch ein Gutachten „abzusichern“. Wer also Gerichtsgutachter werden möchte, sollte nunmehr die Chance ergreifen.

Die durch den Verurteilten festgestellten negativen und antisozialen Reaktionen sind nicht das Ergebnis eines Umfeldes, das durch ein Zusammentreffen mehrerer gestörter Persönlichkeiten entstanden ist, sondern vielmehr das Ergebnis einer immanent pathologischen Situation, die das Verhalten von eigentlich normalen Individuen verzerren und in eine andere Richtung lenken können und noch immer lenken, was am Beispiel der JVA Werl weiter belegt wird. Allein der Aufenthalt seit dem 24.04.17 (nunmehr ca. 4 Wochen) weisen unzählige Beispiele auf. Die Verhaltensweisen sind nahezu identisch im Verhalten gegenüber des Verurteilten. Die Mitarbeiter sind sehr freundlich und hilfsbereit, weil er sehr nett und ebenso höflich ist (und der deutschen Sprache mächtig ist, was mittlerweile die Ausnahme ist, ohne rassistisch zu wirken). Es ist aber auch ein Großteil von Respekt, der sie in ihrem Verhalten lenkt, denn er wirkt schon aufgrund des bekannten Fachwissens -nach Rückmeldung- autoritär und kompetent. Derartige Überschneidungen in ein und dem selben System bilden eine weitere kleine Institution, die dazu führt, dass der Verurteilte auch hier seine Energie zum Überleben ziehen kann. In der JVA Bochum war es gängige Praxis, dass er auf rechtswissenschaftliche Themen angesprochen wurde und konkrete Fragen gestellt bekam. Ihm gegenüber wurde ein Mindestmaß an Vertrauen ausgesprochen, so dass Mitarbeiter ihm gegenüber die eigene Unzufriedenheit und fachliche Agnosie mitteilten. U.a. deshalb, weil die Justizvollzugsschulen keine Schwerpunkte im Vollzugsverwaltungsrecht setzen und hier Stundenansätze i.R.d. Ausbildung von ca. 2 Stunden/Woche erfolgen. Dass das mangelnde Fachwissen -gerade in rechtlicher Sicht- dazu führt, dass die Grundrechte regelmäßig negiert werden, verwundert kaum. Und dann kommt jemand wie der Verurteilte in die Institution und stellt sprichwörtlich Gegebenheiten auf einen

Prüfstand. Eine Meinung lautete sogar, er sei der TÜV-Prüfer des NRW-Vollzuges, was als lobende Anerkennung peinlich berührt angenommen wurde.

Tatsache bleibt jedoch, dass das Abnorme hier im psychologischen Wesen der Situation liegt und nicht bei denjenigen, die sie erleben.

Wenn die Gesellschaft die Kriminalitätsstatistik reduzieren will, sollte an alternative Möglichkeiten gedacht werden, denn bewiesen ist, dass ein geschlossener Vollzug gerade nicht dazu beiträgt. Produziert werden Terroristen, Radikale und Gewalttäter!

Die Situationen entstehen aus dem System, doch das System ist dauerhafter und ausgedehnter (hier noch einmal: es ist das durch die menschliche Fügung beeinflusste System gemeint); es umfasst weitverzweigte Netzwerke von Menschen, ihre Erwartungen, Normen, Richtlinien und -vielleicht- Gesetze. Im Laufe der Zeit erwächst Systemen ein historisches Fundament und mitunter auch eine politische und wirtschaftliche Machtstruktur (in der JVA Bochum wird i.R.d. Bezahlung für Arbeit die VergStufe I statt III vergeben, um andere Kosten decken zu können, was auch die schlechte Atmosphäre in Bochum erklärt), die das Verhalten zahlreicher Menschen in ihrem Einflussbereich bestimmt und steuert. Systeme sind -allgemein- die Maschinen, die Situationen provozieren, die Verhaltenszusammenhänge entstehen lassen, die die Handlungen der Menschen unter ihrer Kontrolle beeinflussen.

Eine Wiedereingliederung kann funktionieren und die damit verbundene Aussetzung eines Strafrestes kann erfolgen, nur dafür müssen sich die Vollstrecker selbst an Gesetze und Rechtsprechungen halten. Das tun sie nicht. Sie leben genau das Gegenteil vor und meinen sich dann noch im Recht. Der Personalmangel trägt seinen Teil dazu bei.

Ab einem gewissen Punkt kann dann das System unter diesen miserablen Umständen etwas Eigenständiges werden, unabhängig von denen, die vermeintlich innerhalb seiner Machtstruktur Autorität ausüben. Jedes System entwickelt allmählich seine eigene (Sub-)Kultur, und viele Systeme tragen gemeinsam zur Kultur der Gesellschaft bei.

Es ist auch schon als fast süß zu bezeichnen, wenn die Entscheidungsträger von Subkultur oder subkulturellen Tätigkeiten sprechen wollen.

1. Subkultur lt. Duden: Innerhalb eines Kulturbereichs, einer Gesellschaft bestehende, von einer bestimmten gesellschaftlichen, ethnischen o.a. Gruppen getragene Kultur mit eigenen Normen und Werten.
2. Aus dem Punkt 1 kann kein negativer Aspekt entnommen werden. Hinzu kommt auch, dass die Vollstrecker, die das schreiben, selbst Teil dieser Kultur sind und diese Kultur durch eigenes Verhalten fördern.

Es liegt auf der Hand, dass man die Macht von Situationen, das eigene Denken, Fühlen und Handeln zu beeinflussen, nicht erkennen kann, wenn man in ihrem Griff gefangen ist. Die Mitarbeiter in den Klauen des Systems laufen einfach mit und tun das, was zu gegebener Zeit am gegebenen Ort als das Naheliegendste erscheint.

Wenn dem Verurteilten das Laufen in der Freistunde untersagt wird, weil er nicht versichert sei, sind die Anordner entweder sterile Gehirne oder sie übernehmen ungeprüft die Anordnungen der Autorität. Eine Autonomie (gerade auch unter dem Aspekt des § 42 Abs. 2 LBG) ist hier nicht erkennbar und führt täglich zu rechtswidrigen Entscheidungen, die auch strafrechtlich bewertet werden müssten, denn die schädlichen Auswirkungen durch die psychischen Misshandlungen der Autoritäten lassen eine unterlassene Hilfeleistung erkennen, die zurzeit an anderer Stelle bereits in der Prüfung ist.

Wer in eine fremd- und neuartige, grausame Situation innerhalb eines machtvollen Systems gelangt, kommt als anderer Mensch aus einer solchen Feuerprobe der menschlichen Natur wieder heraus. Sein vertrautes Bild ist nicht wiederzuerkennen, wenn es neben das Spiegelbild gehalten wird.

Die eingesetzten Mitarbeiter hinterfragen nicht das, was sie anordnen (müssen). Sie intervenieren fragwürdige Anordnungen nicht, sondern gehen in eine stillschweigende Legitimierung über, um auch extremes rechtswidriges Verhalten rechtfertigen zu können.

Dieses Verhalten wirkt sich auch auf den Verurteilten aus im Laufe der Jahre, überwiegend negativ, gerade im zwischenmenschlichen Bereich. Der Strafanspruch des Staates hat sich durch seine Vollstrecker als beeindruckende Illustration der potentiell toxischen Auswirkungen eines bösen Systems und böser Situationen bewiesen, unter deren Einfluss gute Menschen sich im Widerspruch zu ihrem eigentlichen Charakter pathologisch verhalten. Das betrifft sowohl die Mitarbeiter als auch den Verurteilten selbst. Und in einer solchen Situation will eine Psychologin eine „Ferndiagnose“ nach klinischem Eindruck erstellen???

Die Grenzen zwischen Gut und Böse, die man einst für undurchdringlich hielt, haben sich vielmehr als recht durchlässig erwiesen. Unbewusst böse werdende Menschen können unmöglich straffällig gewordene Menschen wieder eingliedern oder zu einer Persönlichkeitsmodifikation bewegen! Entweder trifft ein Mensch zu einem bestimmten Zeitpunkt im Leben eine endgültige Entscheidung, oder er gibt sich selbst auf und hält an seinen alten Werten und Idealen fest. Der Verurteilte jedoch wird der Versuchung -schon angesichts der gegenwärtig bestehenden Situation- nicht mehr widerstehen, denn ganz offensichtlich ist es der falsche Weg!!

In der JVA Bochum gibt es viele böse Menschen, die eine Uniform tragen. Überwiegend geschehen diese Verhaltensweisen jedoch unbewusst und situationsbedingt. Gute Menschen können dazu verführt, gedrängt und angestiftet werden, Böses zu tun. Sie können außerdem dazu verleitet werden, sich irrational, dumm, selbstzerstörerisch, antisozial und hirnlos zu verhalten, wenn sie in der „totalen Situation“ gefangen sind, die das menschliche Wesen so verändern, dass ihr Sinn für die Stabilität und Konsistenz der individuellen Persönlichkeit, des Charakters und der Moral gestört wird.

Im Fall des Leiters der JVA Bochum zeigt sich das an unzähligen Beispielen. Eines soll hier hervorgehoben werden.

Nach der Verlegung in die JVA Bochum am 25.07.14 sprach der Verurteilte am 03.09.14 bei dem Beirat vor. Dort war auch der Leiter der JVA Bochum anwesend. Er selbst hörte sich den Vortrag an und äußerte sehr positiv gestimmt, er solle sich mal für die GMV aufstellen lassen, also die Gefangenenmitverantwortung. Auf die Anregung hin erfolgte das auch. Die Teilnahme an der Info-Veranstaltung am 22.11.14 wurde sichergestellt. Am 02.12.14 erfolgte dann die Ablehnung zur Aufstellung. Er sei nicht vertrauenswürdig!! Zu dem Zeitpunkt wurden bereits verschiedene Maßnahmen durch das LG Bochum als rechtswidrig festgestellt! Ein weiteres persönliches Gespräch erfolgte und es wurde nachgefragt, warum eine Ablehnung erfolgte. Es wurde erwidert: „Da kannte ich Sie ja auch noch nicht!“

Dieses Verhalten stimmt überein mit den Studien von Lifton, New York 1969 in „Thought Reform and the Psychology of Totalism“, wie sie oben bereits angeführt wurden in Teilen. Wenn jedoch die menschliche Verachtung in so frühen Anfangsstadien eingetreten ist, verwundern auch die vollumfänglichen Nachfolgendermaßnahmen wenig.

Um den Verurteilten letztendlich vollständig mundtot machen zu können, nachdem ca. 100 gerichtliche Entscheidungen i.V.m. rechtswidrigen und schlicht als kriminell zu beschreibende Maßnahmen festgestellt wurden, wurde im Dezember 2016 die Entziehung nahezu aller Verfahrens- und Verteidigerunterlagen angeordnet. Weil in allen Verfahren die Verteidigung betroffen war, gelten auch die Verfahrensakten als Verteidigerpost. Dem Anstaltsleiter war jedoch bekannt, dass das rechtswidrig ist, denn die Aufbewahrung von Verfahrensakten im Zimmer ist weder nach § 15 StVollzG NRW noch nach § 52 StVollzG NRW, sondern allein anhand des Kriteriums der Angemessenheit zu beurteilen. Der Besitz von Verfahrensakten/Ablichtungen ist unabhängig vom Umfang grundsätzlich angemessen (OLG Karlsruhe NStZ 2002, 612). Hinzu kommt, dass die Entfernung von Verteidiger-, Verfahrensakten aus dem Zimmer grundsätzlich unzulässig ist (KG Berlin v. 23.05.03 - 5 Ws 99/03 Vollz). Das war bekannt!!

Weil aber das Mittel den Zweck heilt, wurden situative Kräfte freigesetzt, die den Anstaltsleiter zu kriminellem Verhalten verleitet haben. Die Macht der situativen Kräfte haben ihn und seine Vollstrecker das Gesetz vollständig ausblenden lassen.

Der Mythos der vermeintlichen Immunität gegen situative Kräfte hat dazu geführt, dass hier paradoxerweise die eigene Grube gegraben wurde, weil er diesen Kräften nicht wachsam genug begegnet ist. Er und die Vollstrecker waren im Schmelztiegel dieser Kräfte gefangen und ist es noch immer. Denn täglich werden neue Opfer geschaffen (Bsp.: 6-Personen-Hafträume, Notgemeinschaften „neu“ eingeführt wegen Überbelegung; die Klagen werden in Kauf genommen...).

Das Verhalten der Mitarbeiter und des Leiters haben gezeigt und wiederholt bewiesen, wie Menschen unter sozialem Druck und dem Einfluss abstrakter Ideologien ihre Menschlichkeit und ihr Mitgefühl opfern. Den Druck hat der Verurteilte selbst erzeugt, durch die nachhaltige Persönlichkeitsveränderung, die gerade dazu geführt hat, gegenwärtig und in Zukunft ein bürgergerechtes Leben mit dem Ziel von Normenkorrektur und -einhaltungen zu führen. Dass sich auch die beruflichen Alternativen verändert haben, darf hier als positiver Faktor gesehen werden, so dass das Verhalten mit den damit zusammenhängenden Rechtsbrüchen in gehässiger Form zu einer Identifizierung führte, aber im positiven. Als Analogie kann hier herangeführt werden, dass in der Kindheit des Verurteilten immer geraucht wurde, was ihn dazu gebracht hat, dies niemals zu tun. Auch hier entwickelte sich eine positive Konditionierung, denn wer den Konsum von legalen Drogen als „normal“ beschreiben will, sollte eine therapeutische Maßnahme in Erwägung ziehen.

Soziale Situationen, auf die es letztlich immer ankommt, können gravierende Auswirkungen auf das Verhalten und Denken von Individuen, Gruppen und Führern haben, als wir es für möglich halten würden. Gewisse Situationen (siehe nur im Verhältnis Verurteilter vs. Anstaltsleiter) können uns durch ihren übermächtigen Einfluss dazu verleiten, uns so zu verhalten, wie wir es vorher nicht für möglich gehalten hätten, ja halten konnten (so auch Ross/Nisbett, Die Person und die Situation 1991). Die ehemalige Lebensgefährtin Frau T. wurde in ihrer Vergangenheit derart psychisch provoziert, dass sie im Bad ihren Peiniger mit einem Fön fast ermordet hätte. Aber sie ist nicht böse, es war auch hier nur die Situation, in die sie getrieben wurde!

Situative Macht entfaltet sich am wirkungsvollsten in neuartigen Lebenslagen, in denen man für neue Verhaltensoptionen nicht auf bereits vorhandene Normen zurückgreifen kann. In solchen Situationen sind gewöhnlich die Belohnungsstrukturen anders und vorhandene Erwartungen erfüllen sich nicht. Unter solchen Umständen haben Persönlichkeitsvariablen nur geringen prognostischen Wert, da sie von Einschätzungen imaginärer Handlungen auf der Basis typischer vergangener Reaktionen auf vertraute Situationen abhängen, nicht jedoch auf eine etwa durch eine neue Mitarbeiterin oder Insassen aktuell erlebte neuartige Situation.

So kann angeführt werden, dass die Entziehung umfangreicher Gegenstände das Ergebnis einer neuen Situation war. Nicht aber eine neue Situation für den Verurteilten, sondern die Situation für die neu eingesetzten Mitarbeiterinnen, die sich quasi frisch von der Fachhochschule in der Praxis befinden und letztlich schlicht überhaupt keine Rechtskenntnisse aufweisen können.

Sie sind aufgrund der Anordnung von dem Belohnungsprinzip abhängig, weil ihre Karriere erst anfängt. Hinzu tritt noch die geschlechtsspezifische Problematik, wie in der psychologischen Abhandlung zu den Geschlechterunterschieden (siehe dort unter Ziff. III.) ausgeführt wird.

Der Leiter der JVA Bochum reagiert auch aktuell noch mit verschiedenen Anzeigen in als panisch zu beschreibender Form, die hier so weit reichen als Extreme, wie es sich im Gefängnis in Abu Ghraib abgespielt hat durch Folter und Misshandlung. Auch dort wurde u.a. durch die Sozialpsychologin Susan Fiske in der Fachzeitschrift Science festgestellt, dass „Abu Ghraib zum Teil ein Ergebnis gewöhnlicher sozialer Prozesse war und nicht das Ergebnis außergewöhnlicher individueller Bösartigkeit“. Unter anderem nennen sie die folgenden Prozesse: Konformität, sozialisierter Gehorsam gegenüber Autoritäten, Entmenschlichung, emotionale Vorurteile, situative Stressfaktoren und allmähliche Eskalation von Misshandlungen von minimal zu extrem.

In allen Gefängnissen dieser Welt können sich folgende Extremsituationen ergeben, wenn sich die Macht der situativen Kräfte vollständig entfaltet, wie z.B. in Abu Ghraib:

- * Verätzung von Häftlingen mit der phosphorischen Füllflüssigkeit aus zerbrochenen Leuchtstäben
- * Bedrohung von Inhaftierten mit einer geladenen 9mm-Pistole
- * Übergießen nackter Inhaftierter mit kaltem Wasser
- * Zusammenschlagen von Inhaftierten mit einem Besenstiel und einem Stuhl
- * Bedrohung männlicher Inhaftierter, sie zu vergewaltigen
- * Ein Bediensteter näht die Wunde eines Inhaftierten ohne Betäubungsmittel, der gegen die Wand seines Haftraumes geschleudert und dadurch verletzt wurde
- * Anale Vergewaltigung eines Inhaftierten mit einem Leuchtstab und möglicherweise einem Besenstiel
- * Einsatz von Diensthunden (ohne Maulkorb) zur Einschüchterung und Terrorisierung von Inhaftierten
- * Boxen, schlagen und treten von Inhaftierten; springen auf ihre nackten Füße
- * Fotografieren und filmen nackter männlicher und weiblicher Inhaftierter
- * Inhaftierte werden gezwungen, sich zu entkleiden und jeweils mehrere Tage nackt zu bleiben
- * Inhaftierte wurden in diverse sexuell provozierende Posen gezwungen, um fotografiert zu werden
- * Nackte männliche Inhaftierte werden gezwungen, Damenunterwäsche zu tragen
- * Gruppen männlicher Inhaftierter werden gezwungen, zu onanieren und dabei fotografiert und gefilmt zu werden
- * Nackte männliche Inhaftierte werden gezwungen, sich in einem Stapel aufeinanderzulegen, dann wird auf die Inhaftierten gesprungen
- * Ein nackter Inhaftierter wurde auf eine Verpackungskiste für Fertigmahlzeiten gestellt, bekam einen Sandsack über den Kopf gezogen und Drähte an seinen Fingern, Zehen und an seinem Penis befestigt, um Folterung durch elektrischen Strom zu simulieren
- * Einem nackten Inhaftierten wurde ein Hundehalsband um den Hals gelegt, eine Beamtin posiert mit ihm für ein Foto
- * Fotografieren toter Inhaftierter

Diese Bediensteten waren alle völlig gesund, bevor sie in den Schmelztiegel der sozialen Dynamik gekommen sind. Derartige Maßnahmen und Misshandlungen sind in jeder JVA des Landes möglich, aber unwahrscheinlich, denn je stärker ausgeprägt die Kontrollgremien sind, desto geringer ist die Gefahr, dass diese sozialen Ausbrüche in deutschen Gefängnissen vorkommen. Aber gesicherte Erkenntnis ist, dass sie in dieser oder ähnlich abgewandelter und abgeschwächter Form erfolgen. Der Reputation wegen werden sie nie öffentlich gemacht, denn die Mauern sind dick, tief und für derartige Informationen vollständig abgeschirmt worden. Die Gesellschaft muss sich bewusst werden, dass kein Mensch vor dieser situativen Macht geschützt ist! Jeder Mensch ist zu allem in der Lage. Je unwahrscheinlicher es zurückgewiesen wird, desto wahrscheinlicher ist die Möglichkeit. Die Gefahren bestehen jeden Tag und überall.

Die Boshaftigkeit des Leiters und der Mitarbeiter, die hier zutage tritt, ist demnach völlig menschlich und darf nicht zu Groll ihnen gegenüber führen. Hier erscheint Nachsicht, Verständnis und auch Mitleid die bessere Wahl als Reaktion darauf, völlig unabhängig von den rechtlichen Konsequenzen, die der Verantwortliche zu tragen hat.

Der Aufenthalt in der JVA Bochum ist entsprechend geprägt. Es sind eine Reihe von Faktoren eingeflossen, von denen keiner für sich genommen sonderlich dramatisch war, die jedoch zusammen eine machtvolle Synthese bildeten, die auch andere in ihren Bann gezogen haben. Einer der Schlüsselfaktoren war die, und ist in der JVA Werl noch immer, die Macht der Regeln und Vorschriften. Sie sind formelle, einfache Mittel, um informelles, komplexes Verhalten zu steuern. Sie funktionieren durch Externalisierung von Vorschriften, legen fest, was sein muss, was akzeptabel ist und belohnt wird, und was inakzeptabel ist und daher bestraft wird. Im Laufe der Zeit entwickeln Regeln ein willkürliches Eigenleben und erringen die Macht gesetzlicher Autorität,

selbst wenn sie nicht länger relevant oder vage sind oder sich mit den Launen ihrer Vollstrecker ändern.

Eine dieser miserablen Situationen ist die Unfähigkeit, zumindest augenscheinlich, eine Hausordnung aufzustellen, die den rechtlichen Standards und Rechtsprechungen entspricht. Eine geschaffene Grundlage kann hier weder in Bochum (aus 2014) noch in Werl (sogar aus 2009!!) gesehen werden, zumal das StVollzG NRW am 27.01.15 in Kraft getreten ist.

Es wird demnach mit Materialien gearbeitet, die schon von Gesetzes wegen völlig überholt wurden und letztlich keine Gültigkeit mehr haben können. Die Fähigkeit, eine JVA leiten zu können/wollen, muss hier abgesprochen werden!

Die Regeln, die sich selbständig entwickelt und geändert haben, sind demnach nur noch eine Leinwand für die Dominanz derjenigen, die sie aufstellen, oder derjenigen, die sie durchsetzen oder umsetzen sollen. Selbstverständlich postuliert die letzte Regel stets die Strafe für Missachtung der anderen Regel, wo wir wieder bei situativen Kräften sind, die unkontrollierte Entfaltungen ergeben. Es ist jedoch das System, das die Bediensteten anheuert und die Gefängnisse für verurteilte Regelbrecher baut.

Allerdings kann es -unbekannte Dunkelziffer- passieren, dass selbst bei ausgebildeten Profis -wie z.B. Psychologinnen- die Grenzen verwischen und die Rolle die Oberhand behält. Das Bewusstsein dieser Anfälligkeit für sozialen Druck ist Voraussetzung dafür, Unabhängigkeit zu bewahren, wenn es nicht in unserem Interesse ist, einer Herdenmentalität zu folgen.

Diesem Verhalten wird der Verurteilte gerade nicht folgen!

Die Weichen hierfür sind gestellt und warten auf ihre Umsetzung.

Ob diese Situation auch zu einem späteren Zeitpunkt noch besteht, wird angesichts des Erlebten stark in Zweifel gezogen!

Warum die weitergehende Haft nur weiteren -vermutlich massiven- Schaden anrichten wird, ergibt sich aus folgender Darstellung:

Wenn sich Menschen im geschlossenen Vollzug in einem deindividuierten Zustand befinden, ändert sich ihre mentale Funktionsweise: Sie leben in einer expandierten Gegenwart, die Vergangenheit und Zukunft fern und irrelevant erscheinen lässt.

Gefühle dominieren den Verstand und Aktion dominiert Reflexion. In einem solchen Zustand -den auch der Verurteilte kennt- werden Menschen nicht mehr von den kognitiven und motivierenden Prozessen geleitet, die ihr Verhalten normalerweise in sozialverträgliche Bahnen lenken; vielmehr werden ihre apollinische Vernunft und Ordnungsliebe durch dionysische Exzesse und sogar Chaos überrannt.

Spätestens dann fällt es ebenso leicht, Kriege zu führen wie Liebe zu machen - ohne Rücksicht auf Konsequenzen.

Entspricht diese Zukunftsprognose dem Strafanspruch des Staates? Oder wird sich das System von innen heraus so sehr schützen wollen, schon aus Präventivgründen, dass ebensolche Konsequenzen völlig ausgeblendet werden???

Das Bedürfnis, akzeptiert und respektiert zu werden sowie gemocht -normal und adäquat zu erscheinen, in die Gesellschaft zu passen-, ist so übermächtig, dass wir anfällig für ausgesprochen törichtes und sonderbares Benehmen sind, wenn uns nur jemand sagt, dies sei das richtige Verhalten. Wir lachen über viele Folgen des Programmformates Verstehen Sie Spaß?, die uns die Wahrheit vor Augen führen, aber nur selten merken wir, wenn wir im eigenen Leben die Hauptfigur einer solchen Serie sind.

Mit das Schlimmste, was die JVA Bochum dem Verurteilten angetan hat, ist, ihn seiner Menschlichkeit zu berauben, indem sie ihn durch den psychischen Prozess der Entmenschlichung als unwert deklassiert (siehe nur Beschlussrecherche auf www.rafflenbeul-recht.de). Das passiert, wenn wir den „anderen“ nicht die gleichen Gefühle, Gedanken, Überzeugungen und Wünsche im Leben zubilligen, die wir für uns selbst in Anspruch nehmen. Laut Martin Buber sind menschliche Beziehungen vom „Ich-Du“ geprägt, entmenschlichte Beziehungen -wie sie herausgestellt wurden, bewusst und vorsätzlich- dagegen vom „Ich-Es“. Im Laufe der Zeit kann der entmenschlichte

Akteur häufig in die Negativität des Vorgangs hineingezogen werden, wodurch das „ich“ sich ändern und eine „Es-Es“-Beziehung zwischen Akteur und Opfer entstehen lassen kann. Dieses Beziehungsgeflecht dürfte sich in Bochum zwischen den Entscheidungsträgern entwickelt haben, so dass es zu einer Flut von willkürlichen und rechtswidrigen Maßnahmen kommt. Die Übernahme dieser Einstellung durch die JVA Werl liegt angesichts der Gegebenheiten ebenso auf der Hand, was teilweise auch systembedingt erfolgt.

Der Leiter der JVA Bochum unterliegt einer heimtückischen Macht, weil es plötzlich jemanden gibt, der seine -und die seiner Mitarbeiter- rechtswidrigen, unstrukturierten und blinden Maßnahmen durchschaut, so dass ggf. sogar das Amt/die Ämter in Gefahr sind und die Reputation einen erheblichen Schaden nimmt, was sich bis in das Justizministerium auswirkt.

Die Veränderung der Gedanken, Gefühle und Verhaltensweise -gerade dem Verurteilten gegenüber- der Entscheidungsträger sind die Folge bekannter psychischer Prozesse, die in vielerlei Situationen in vielfältiger Weise auf sie eingewirkt haben und -in der JVA Werl- auch noch einwirken- wenn auch (noch) weniger intensiv, penetrant und unerbittlich. Das jedoch ist auch in Werl nur eine Frage der Zeit, denn die vollzugsrechtlichen Zustände sind teilweise erschreckend. Auch dort sind sie eingebettet in eine „totale Situation“, die sich sukzessive und massiv auswirken wird, gegenüber den meisten alltäglichen Situationen, denen sie sich regelmäßig freiwillig aussetzen.

Ein sozialisierter Mensch darf in einem geschlossenen Vollzug nicht untergebracht werden, denn ein rechtstreues Verhalten, angesichts der Vollzugswirklichkeit, bedeutet für solche Menschen den sicheren Untergang!

Den einzigen Halt kann der allgemeine Vollzugsdienst geben, der ebenso ausgeliefert ist, wie der Verurteilte selbst. Auch sie werden -empirisch erwiesen- von den Entscheidungsträgern ab Besoldungsgruppe A10 bis A13 dominiert. Aus Sicht der Abteilungsleitungen und der Bereiche für Sicherheit & Ordnung sehen sie den AVD lediglich als eine Art Handlanger, der nur dafür zu sorgen hat, dass die Türen geschlossen sind und die organisatorischen Belange laufen. Er wird als der kleine Mann der Abteilung bezeichnet, wird also gleichgestellt mit den inhaftierten Hausarbeitern, die auf den Abteilungen eingesetzt sind und teilweise sogar die Mitarbeiter des AVD dominieren, je nachdem, wie lange (teilweise im zweistelligen Jahresbereich) sie sich dort schon befinden, im Gegensatz zu einem AVD, der gerade aus der Ausbildung kommt, oder sich noch darin befindet. Es ist keine Seltenheit, dass Auszubildende bis zu vier Abteilungen gleichzeitig organisieren müssen, also für hunderte Inhaftierte verantwortlich sind (Soll-Zustand: 6 bis 8 ausgelernete Mitarbeiter).

Autoritäten des gehobenen und höheren Dienstes setzen gegenüber des Verurteilten bzw. die Vollstrecker deren Maßnahmen mit totalem Gehorsam durch, nicht etwa durch Strafen oder Belohnungen, sondern mit einem zweiseitigen Schwert: dem Lockmittel der Akzeptanz gekoppelt mit drohender Ablehnung, die ohnehin immer im Vordergrund steht. Dieses menschliche Motiv ist so stark, dass sogar Fremde Macht über sie gewinnen, wenn sie einen besonderen Platz an der Tafelrunde ihrer geteilten Geheimnisse versprechen -„ganz unter sich“ (so auch Deutsch/Gerard in: Journal der abnormalen und sozialen Psychologie 51, S. 629-636).

Ca. eine Hand voll Mitarbeiter, die dieser Verlockung nicht widerstehen konnten, haben dem Verurteilten das Leben in Haft vorsätzlich, hinterlistig und rechtswidrig erschwert, was auch zu den vermeintlichen Anzeigen gegen den Verurteilten führte.

Sie haben hier nur ein Ziel, nämlich der Diffamierung „par ordre du mufti“.

Der Verurteilte hat durch seine Erfahrungen einen großen Einblick in das menschliche Gehirn der Finsternis erhalten und ein Interesse nicht nur im Bereich rechtswissenschaftlicher Fragen, sondern auch sozialpsychologischer Erkenntnisse und die damit verbundenen Ursachen entwickelt in Zusammenhang mit Kriminalität und Strafvollzug.

Das Vermächtnis dieser Erfahrungen, was aus diesen gelernt wurde, und der Einfluss den dieses „gesellschaftliche Experiment“ auf den weiteren beruflichen Werdegang haben wird, führt zu weiteren Herausforderungen. Der Verurteilte konnte nunmehr feststellen, warum eine haftbedingte Entmenschlichung erfolgt und wie sich diese schleichend entwickelt, wie eigentlich gute Menschen dazu kommen können, andere auf so schlimme Weise wahrzunehmen und zu behandeln; wie

einfach es doch für Menschen ist, andere, die sich auf ihre Hilfe und ihren guten Willen (nämlich ursprünglich die Wiedereingliederung) verlassen, als Untermenschen, Tiere, minderwertig oder einer respektvollen und gleichwertigen Behandlung unwürdig zu behandeln.

Subjektive Prägung:

Und dann gab es ja auch noch mich selbst. Die Jahre haben mein Leben in vielfältiger Weise verändert, sowohl beruflich als auch privat. Die unerwarteten -und vor allem unvorhersehbaren- negativen Erfahrungen haben zu positiven Konsequenzen geführt und einschneidenden Veränderungen. Mein Studium ist hier ebenso betroffen wie mein zukünftiger Umgang mit Menschen und mein Privatleben. Ich wurde zu einem Verfechter sozialer Veränderungen und werde mein Leben dazu einsetzen, Haftbedingungen zu verbessern und andere Formen institutionellen Machtmissbrauches aufzudecken und anzuprangern in vielfältiger Weise. Ich konnte und kann aus der Hölle der Gefängniserfahrung und seinen emotionalen Vollstreckern in den Anstalten Essen, Aachen, Hagen, Gelsenkirchen, Bochum und Werl ein Stück des Himmels gewinnen.

Ich bin zu einem Fürsprecher gesellschaftlicher Veränderung auf Basis rechtswissenschaftlicher und -hoffentlich bald auch intensiv- sozialpsychologischer Erkenntnisse geworden. Ich setze mich für die Stärkung der Rechte von Opfern im Haftvollzug ein und für eine ebensolche Reform, verbunden mit einer größtmöglichen Verbreitung der wichtigsten Botschaften dieser Verhaltensweisen, was dank der sozialen Netzwerke eine Kleinigkeit sein dürfte, um Veränderungen auch effektiv zu bewirken.

Dass das gesellschaftliche Experiment „geschlossener Vollzug“ gescheitert ist, dürfte ohnehin unstrittig sein, angesichts der hohen Rezidivraten. Allgemein bekannt ist auch, dass der Großteil der Mitarbeiter (im Beamtenstatus) sich diesen Bereich ausgesucht haben, weil Beamtenstatus auf Lebenszeit eine Sicherheit mit sich bringt. Die intrinsische Motivation, Menschen zu helfen in dem gebotenen Maß, kann nur sehr wenigen zugesprochen werden.

Damit einhergehend entwickelt sich die Schüchternheit als eine soziale Phobie, die die zwischenmenschlichen Bindungen zerstört hat, mental, so dass ausnahmslos alle Menschen im Augenblick als eine Bedrohung angesehen werden müssen, denn es ist bewiesen, dass Menschen zu allem fähig sind, wenn denn die Situation es verlangt. Ein sehr einsames, aber für mich zufriedenes und glückliches Leben, ist hierdurch vorprogrammiert.

Rafflenbeul

„Wenn du meinst, du seist zu klein, um in der Welt etwas zu bewirken, dann versuch mal einzuschlafen, wenn sich eine Mücke im Raum befindet.“
(Dalai Lama)